

Änderungsbeschluss Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am gefasst worden. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)	Frühzeitige Information der Öffentlichkeit Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planung äußern kann. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a, § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)	Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)	Ausfertigung Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)	Inkrafttreten Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Stadt Mayen, den (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)
--	---	---	--	---	---

Bebauungsplan "Am Vulkanpark" 3. Änderung

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erklärungen gelten als Hinweis, alle übrigen als Festsetzung.

Nachrichtliche Darstellung

	Flurstücksnummer	(H)
	Flurstücksgrenze	(H)
	vorh. Hauptgebäude	(H)
	vorh. Nebengebäude	(H)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung nicht wesentlich störendes Gewerbe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitlich und sportliche Zwecke (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

	Baugrenze
--	-----------

Füllschema der Nutzungsschablone

	a) Art der baulichen Nutzung	b) Zahl der Vollgeschosse
	c) Grundflächenzahl	d) Geschossflächenzahl
	e) Gebäudehöhe	f) Bauweise
	g) max. Anzahl Wohneinheiten pro Wohngebäude	h) Dachneigung

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkfläche
	Fußweg

Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

	Private Grünflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Straßenbegleitgrün
	Fläche siehe ergänz. textl. Festsetzung

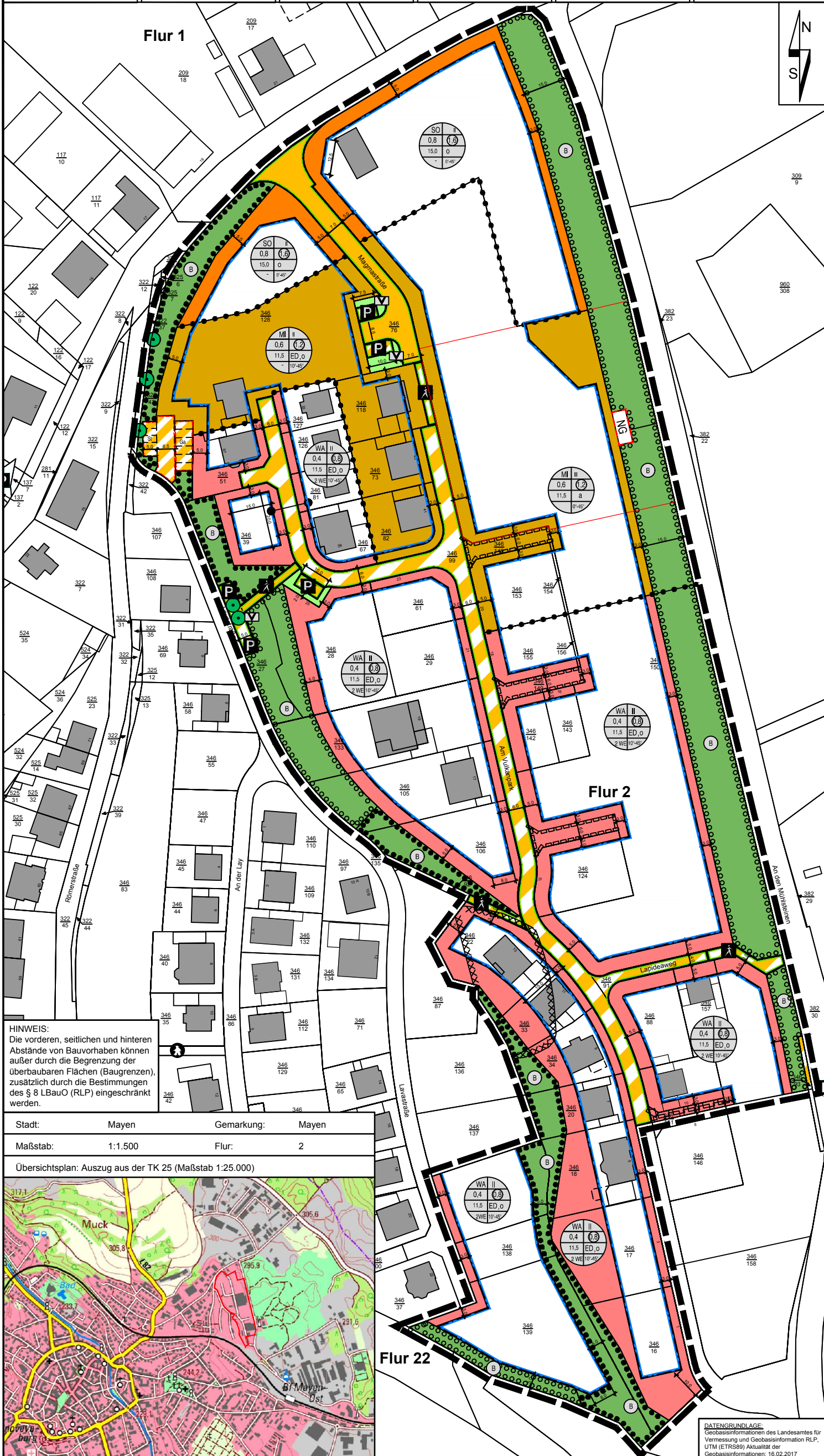
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)
	Anpflanzen: Bäume
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)
	Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

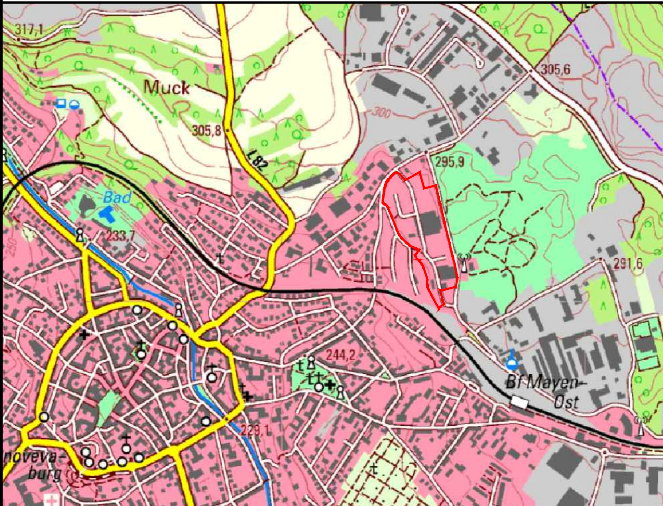
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Bergbau vorgesehen sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
	Gebiete übereinstimmender Nutzung
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
St	Stellplätze
Ga	Garagen
NG	Nebenanlage
	Maßangaben in m



HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Stadt:	Mayen	Gemarkung:	Mayen
Maßstab:	1:1.500	Flur:	2

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25 (Maßstab 1:25.000)



DATENGRUNDLAGE:
Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP
UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 16.02.2017

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber
 Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de